

**Niederschrift über die Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 10.07.2026, im Forum der Sparkasse Münsterland
Ost, Freckenhorster Straße 69, 48231 Warendorf**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:40 Uhr**

		Seite
<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	7
2.	Rettungsdienstgebühren im Kreis Warendorf - aktuelle Entwicklung und weiteres Vorgehen	105/2026 8 - 10
3.	Etablierung der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut (Abgabe eines „stehenden Angebots“)	104/2026 11 – 12
4.	Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Warendorf	065/2026 13
5.	Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Kreisen Coesfeld und Warendorf	086/2026 14
6.	MVA Hamm Verbund - Änderung Verträge	070/2026 15
7.	Tarifmaßnahme zum 01.04.2027 im WestfalenTarif	087/2026 16
8.	Weiterentwicklung der Strukturen des NWL (Trägerwechsel und Satzungsänderung)	091/2026 17 - 18
9.	Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) einschließlich Satzungsänderung	090/2026 19

- | | | | |
|------------|---|-----------------|----------------|
| 10. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2025 | 102/2026 | 20 |
| 11. | Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf | 106/2026 | 21 – 22 |
| 12. | Umbesetzung in den Ausschüssen und Gremien des Kreises Warendorf - Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke | 113/2026 | 23 |

Anwesend:

Vorsitz
Gericke, Olaf, Dr.
Mitglieder des Kreistages
Altewische, Ulrich
Asselmann, Felix
Austrup, Norbert
Averdung, Kathrin
Beiers, Anja
Berkhoff, Henrich
Blömker, Franz-Ludwig
Borgschulte, Christian
Budde, Heinrich
Claßen, Anne
Diekhoff, Markus
Duhme, Elke
Eickmeier, Elisabeth Irmgard
Fiedlers, Nils
Grap, Valeska
Große Vogelsang, Anja
Grunewald-Poch, Kirsten Ursula
Gutsche, Guido
Heringloh-Poll, Norbert
Hinnüber, Felix
Hütig, Frank
Kaup, Winfried
Keitlinghaus, Ulrike Christine, Dr.
Kleene-Reschke, Andrea
Kocker, Dennis
Krabbe, Silke
Kühnel, Andreas
Lehnert, Susanne, Dr.
Lepper, Martin
Lindstedt, Alexandra

Luster-Haggeney, Rudolf
Marx, Burkhard
Maschelski-Werning, Sophia L.
Meyer, Ludger
Mindermann, Ursula
Nienkemper, Dorothea
Öksüz, Ergül
Ostermann, Norbert
Rosenbaum, Ulf
Schindler, Ron
Schubert, David
Schulte, Sibylle
Schulze Westhoff, Stephan
Siebert, Christoffer
Strübbe, Robert
Tentrup-Beckstedde, Christoph
Tomsa, Britta
Vöcking, Knud
von Ketteler, Friedrich-Carl
von Neumann, Franziska Johanna
Wamba, Gilbert
Welscheit, Martin
Werdan, Sascha
Westerwalbesloh, Florian
Zimmermeyer-Schürmann, Heike

von der Verwaltung

Arizzi-Rusche, Anna, Dr.
Funke, Stefan, Dr.
Laukötter, Laurien
Ottmann, Michael
Schreier, Petra
Vogt, Henri
Westbomke, Alfons

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages
Anlauf, Andreas
Bas, Ali
Blex, Christian, Dr.
Blex, Klaus, Dr.
Dinter, Dennis
Koca, Ertugrul
Koch, Karsten
Lehmann, Peter
Schade, Janina
Schlösser, Ulrich
Schwarz, Leander

Landrat Dr. Gericke eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, Herrn Dr. Daniel Thal (Rechtsanwalt und Berater von verschiedenen kreisangehörigen Kommunen in Fragen der Rettungsdienstgebühren), die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Gäste.

Landrat Dr. Gericke stellt fest, dass der Kreistag mit Einladung vom 26.01.2026 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Anschließend weist Landrat Dr. Gericke darauf hin, dass folgende Vorlagen/Dokumente nachträglich versandt wurden:

- Die Vorlage 106/2026: „Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf“.
- Die Vorlage 113/2026: „Umbesetzung in den Ausschüssen und Gremien des Kreises Warendorf - Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke“ inkl. Anlage.
- Die Vorlage 114/2026: „Ankauf der Historia Westphaliae“ inkl. Anlage.
- Die Vorlage 115/2026: „Resolution über die Kommunalfinanzen“ inkl. Anlagen.

Landrat Dr. Gericke schlägt vor, die nachversandten, aus Sicht der Verwaltung unproblematischen Vorlagen aufzunehmen und die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Der Vermittlungsvorschlag der Verwaltung zur Resolution über die Kommunalfinanzen werde jedoch seitens der Verwaltung zurückgezogen, da es keine Einigung gebe. Anschließend stellt er die Frage zur Beratung, ob die Resolution über die Kommunalfinanzen auf die Tagesordnung gesetzt werden solle, und bittet die Fraktionen um Wortmeldungen.

Herr Kocker (SPD) erklärt, dass die Fraktionsvorsitzenden auf Bitten des Landrats bereits um 08:30 Uhr im Ältestenrat zusammengekommen seien, um unter anderem über den Rettungsdienst und die Resolution zu sprechen. Die schwierige finanzielle Lage der Kommunen sei seit Längerem bekannt. Die SPD-Kreistagsfraktion habe bereits im Dezember des Vorjahres eine Resolution zu den Kommunalfinanzen eingebracht, die damals mit Mehrheit von der Tagesordnung abgesetzt worden sei, um in dieser Frage mit einer Stimme zu sprechen. Später habe Einigkeit bestanden, etwas Gemeinsames zu entwickeln. Zwischenzeitlich habe ein vom Landrat gemeinsam mit der CDU eingebrachter Appell vorgelegen, den die SPD im Ältestenrat als nicht weitgehend genug bewertet habe, da insbesondere die Verantwortung der Landesseite nahezu vollständig fehlen würde.

Nach Darstellung von Herrn Kocker (SPD) habe der Landrat vorgeschlagen, beide Erklärungen gemeinsam zu beschließen. Er kritisiert, dass die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke am Sitzungsmorgen erklärt hätten, dass das Thema auf die nächste Sitzung verschoben werden solle, weil eine ausreichende Beratung in den Fraktionen nicht möglich gewesen sei. Angesichts der seit Dezember vorliegenden SPD-Resolution sei dies aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar. Er fordert eine inhaltliche Debatte statt erneuter Vertagung.

Frau Grap (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihre Fraktion die Angelegenheit nicht inhaltlich diskutieren wolle. Aus dem Kreistag müsse ein geschlossenes Signal gesetzt werden. Angesichts der Kurzfristigkeit sei eine abschließende Beratung in den Fraktionen nicht mehr möglich gewesen. Sie beantragt im Namen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP, dem sich auch Die Linke angeschlossen habe, die Absetzung des Punktes von der Tagesordnung.

Landrat Dr. Gericke stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Er erklärt, dass die von der Verwaltung eingebrachte Vorlage, die eine vermittelnde Auffassung habe darstellen sollen, von ihm zurückgezogen werde. Es verbleibe damit bei dem Antrag der SPD, den Punkt Kommunalfinanzen auf die Tagesordnung zu setzen.

Landrat Dr. Gericke stellt die Erweiterung der Tagesordnung hinsichtlich des Punktes „Kommunalfinanzen“ zur Abstimmung.

Für die Erweiterung stimmen die Mitglieder der SPD-Kreistagsfraktion. Gegen die Erweiterung stimmt eine erkennbare Mehrheit. Landrat Dr. Gericke erklärt, dass er sich enthalte, weil er selbst eine eigene Vorlage eingebracht habe. Die AfD-Kreistagsfraktion enthält sich ebenfalls. Eine Erweiterung der Tagesordnung um die Resolution Kommunalfinanzen erfolgt daher nicht.

Anschließend stellt Landrat Dr. Gericke fest, dass die nachversandten Vorlagen zur Änderung der Geschäftsordnung, zur Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien sowie zum Ankauf der Historia Westphaliae auf die Tagesordnung aufgenommen werden; dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Auf die Frage nach Einwendungen gegen die Tagesordnung meldet sich kein Mitglied zu Wort.

I. Öffentlicher Teil

1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
-----------	---	--

Auf Rückfrage meldet sich kein Einwohner / keine Einwohnerin zu Wort.

2.	Rettungsdienstgebühren im Kreis Warendorf - aktuelle Entwicklung und weiteres Vorgehen	105/2026
-----------	---	-----------------

Landrat Dr. Gericke erklärt, dass die Verwaltung vorschläge, lediglich über den aktuellen Sachstand zu informieren und keine Beschlussfassung vorzunehmen. Die Verhandlungen mit den Krankenkassen am Vortag hätten die Problemlage deutlich verschärft. Bislang sei von einer Größenordnung zwischen 4,5 Mio. Euro und 5 Mio. Euro ausgegangen worden. Nunmehr zögen die Krankenkassen in Erwägung, neben 2026 und 2025 auch die noch nicht verjährten Jahre 2024 und 2023 einzubeziehen. Hierdurch sei mit zusätzlichen Forderungen in Millionenhöhe zu rechnen. Zunächst müsse geklärt werden, wie hoch die finanzielle Belastung für den Kreis tatsächlich ausfalle. Dr. Gericke halte es daher für geboten, die weiteren Verhandlungen abzuwarten und den Kreistag über Ergebnisse, wie Einigungen oder Kompromisse, umgehend zu informieren. Zugleich weist Dr. Gericke darauf hin, dass für das Eckdatenpapier von erheblicher Bedeutung sei, ob ein Defizit von 4,5 Mio. Euro bis 5 Mio. Euro zu berücksichtigen sei oder ob für jedes Jahr weitere 2 Mio. Euro hinzukommen. Die weiteren Forderungen seien letztlich umlagefinanziert über die ohnehin belasteten kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zur Frage einer möglichen Finanzierungslösung habe sich die Bezirksregierung bislang nicht geäußert. Den Krankenkassen solle signalisiert werden, dass der Kreis mit deren Vorgehen nicht einverstanden sei und dieses als unangemessen ansehe. Anschließend bittet Landrat Dr. Gericke Herrn Dr. Thal, Frau Schreier und Herrn Funke um Darstellung des Sachstands.

Herr Dr. Thal erklärt, dass die Krankenkassen erkennbar das Ziel verfolgten, jeden aus ihrer Sicht realisierbaren Euro bei Kommunen und Kreisen „einzusammeln“. Hintergrund sei, dass Schuldner der Rettungsdienstgebühren rechtlich die Patientinnen und Patienten seien, die Krankenkassen jedoch jahrzehntelang direkt an die Kommunen gezahlt hätten. Nunmehr verfolgten die Krankenkassen zwei Ansätze: Zum einen nähmen sie für die Zukunft Kürzungen bei laufenden Zahlungen vor und verrechneten diese mit behaupteten Rückforderungsansprüchen aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 in Millionenhöhe. Zum anderen verklagten sie Kommunen und Kreise auf öffentlich-rechtliche Erstattungsansprüche mit der Begründung, Leistungen ohne Rechtsgrund erbracht zu haben. Regelmäßig sei dabei ein Zeitraum von drei Jahren betroffen, weil die Ansprüche zum Jahresende nach drei Jahren verjährten. Die Verhandlungen würden dabei nach einem wiederkehrenden Muster verlaufen: Zunächst würde nur über ein Jahr gesprochen und später werden noch weitere Jahre einbezogen. Vor diesem Hintergrund sei es schwierig, bereits jetzt einen konkreten Beschluss zu fassen. Daher laute das Votum, den Kreistag zunächst zu informieren und von einer Beschlussfassung aber abzusehen.

Herr Diekhoff (FDP) erklärt, dass er es unterstütze, derzeit keine abschließende Entscheidung zu treffen und alle Handlungsoptionen offenzuhalten. Er führt aus, dass die Bundesregierung den gesetzlichen Krankenversicherungen nach deren Darstellung mindestens 10 Mrd. Euro an Beiträgen für SGB II-Empfänger schulde, was bereits jetzt zu massiven Leistungseinschränkungen für Versicherte führe. Die Krankenkassen versuchten nun, dieses Geld bei den Kreisen einzuholen. Der Kreistag

müsse deutlich machen, dass dies so nicht gehe. Dabei dürften parteipolitische oder parteitaktische Erwägungen keine Rolle spielen. Alle Verantwortlichen müssten ihre Aufgaben erfüllen. Der Kreis könne diese Entwicklung nicht verhindern, stehe aber als letztes Glied in der Kette unter Druck. Deshalb müssten alle Optionen auf den Tisch, um die tatsächlich Verantwortlichen zur Lösung des Problems zu veranlassen.

Herr Gutsche (CDU) stimmt Herrn Dr. Thal in der Einschätzung zu, dass die Krankenkassen keine Einigkeit mit der kommunalen Familie suchten, sondern vor allem rückwirkend Mittel einsammeln wollten. Vor diesem Hintergrund seien Bund und Land gefordert, Lösungswege aufzuzeigen. Heute werde über 2025 gesprochen, morgen über 2024 und danach über 2023. Dies sei ein dauerhaftes Damoklesschwert über den Köpfen der Kommunen. Weder der Kreis noch die Städte und Gemeinden könnten die zu erwartenden Belastungen verlässlich kalkulieren. Es sei aus auch nicht Aufgabe der kommunalen Ebene, hier für etwas einzustehen, das auf Landes- oder Bundesebene geregelt werden müsse. Er schließt sich der Kritik an den durch die gesetzlichen Krankenversicherungen übernommenen versicherungsfremden Leistungen an. Auf kommunale Ebene müsse spürbarer Widerstand geleistet werden.

Herr Kocker (SPD) führt aus, dass es einerseits problematisch sei, dass hier die Verantwortung zwischen Bundes- und Landesebene verschoben werde, obwohl das Landesrettungsdienstgesetz zeige, dass die Frage der Gebührenkalkulation beim Land liege. Für die Zukunft werde zwar an Änderungen gearbeitet; die Vergangenheit bleibe jedoch ungeregt, während die kommunale Ebene die Folgen tragen müsse. Zum anderen verweist er auf die Verbindung zum Rettungsdienstbedarfsplan und auf Fragen wie den Neubau von Rettungswachen. Er hebt hervor, dass die Gebührensatzungen für 2023, 2024 und 2025 in Abstimmung und mit Zustimmung der Krankenkassen zustande gekommen seien. Wenn diese nun erklärten, dass das zuvor abgestimmte Vorgehen sie nicht mehr interessiere, sei dies unredlich. Deshalb müsse auch darüber nachgedacht werden, für die Zukunft eine Rechtsposition zu schaffen, die den Kommunen einen unmittelbaren Anspruch gegenüber den Krankenkassen auf Abrechnung einräume. Er appelliert an die Landesebene, tätig zu werden.

Herr Dr. Thal ergänzt, dass sowohl die Rettungsdienstbedarfspläne als auch die darauf aufbauenden Gebührensatzungen gesetzlich mit den gesetzlichen Krankenversicherern und deren Verbänden im Einvernehmen beziehungsweise mit anzustrebendem Einvernehmen abzustimmen seien. Dieser rechtliche Gesichtspunkt sei von den Krankenkassen je nach Interessenlage unterschiedlich verwendet worden. Das verdeutliche nochmals die schwierige Verhandlungssituation.

Landrat Dr. Gericke führt aus, dass der Kreis dieses Problem bereits vor über einem Jahr habe kommen sehen. Die nordrhein-westfälischen Landräte seien deshalb frühzeitig in Berlin gewesen und hätten erläutert, dass das Problem letztlich nur durch eine Änderung des SGB V gelöst werden könne. Es müsse klargestellt werden, dass die medizinische Leistung und nicht die reine Transportfrage entscheidend sei. Er äußert seinen Unmut darüber, dass man in Berlin auf diese Hinweise nicht mit der gebotenen Dringlichkeit reagiert habe. Vermutlich sei das Thema als zu speziell wahrgenommen worden. Dr. Gericke ergänzt, dass er in seinem Berufsleben noch keine Verhandlungen mit Partnern erlebt habe, die sich auf diese Art und Weise ver-

halten hätten. Ziel von Verhandlungen müsse es stets sein, einen Konflikt zu befrieden. Dazu müsse ein gegenseitiger Ausgleich gefunden werden und die Partner müssten bereit sein, sich in die Position der anderen Seite hineinzusetzen. Wenn jedoch jemand zunächst die Berechnungsgrundlagen einer Satzung akzeptiere und, sobald sich eine Möglichkeit zur Geltendmachung weiterer finanzieller Forderungen biete, weitere Jahre nachschiebe, sei dies keine redliche Verhandlungsstrategie. Er kündigt an, dass der Kreis das eigene Vorgehen überdenken und die Gangart verschärfen werde, weil es um Millionenbeträge gehe. Ziel müsse es sein, die Situation zu befrieden und ein Ende der Verhandlungen herbeizuführen. Es könne nicht sein, dass man sich etwa auf das Jahr 2026 einige und später weitere Forderungen nachgereicht werden, sodass Dr. Funke in Bürgermeisterdienstbesprechungen nachträglich immer neue Belastungen erklären müsse. Dies könne sogar Nachtragshaushalte nach sich ziehen und mache eine verlässliche Kalkulation für die Gemeinden unmöglich. Deshalb benötige die Verwaltung den Rückhalt des Kreistages, um erneut mit Abgeordneten und politischen Verantwortungsträgern zu sprechen und Druck auszuüben.

Frau Grap (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihre Fraktion darüber entsetzt sei, mit welchem Tempo sich die gesetzlichen Krankenkassen aufgrund ihrer Finanznöte aus der alltäglichen Versorgung ihrer Mitglieder verabschieden würden. Solange man davon ausgehen müsse, dass das Wort des Verhandlungspartners keinen Bestand habe, müsse der vorgeschlagene Weg gegangen werden. Daher müsse auf allen politischen Ebenen auf die Krankenkassen eingewirkt werden. Sie kündigt an, den Verwaltungsvorschlag zu unterstützen, da auf der geänderten Grundlage keine Entscheidung getroffen werden könne.

Herrn Vöcking (Die Linke) erscheine der geschilderte Verhandlungsstil als Ausdruck einer allgemeinen Entsolidarisierung. Wenn die gesetzlichen Krankenkassen darüber hinaus der Überzeugung seien, dass weniger Rettungswachen ausreichen würden, sei dies eine weitere Unverschämtheit. Er betont, dass auf allen Ebenen Druck gemacht werden müsse. Seine Fraktion trage den Kurs und die Verhandlungsstrategie des Kreises vollständig mit.

Landrat Dr. Gericke ergänzt, dass die Thematik nicht nur den Kreishaushalt betreffe, sondern auch die Haushalte der Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf. Es sei zu erwarten, dass die vier mittleren kreisangehörigen Gemeinden dieselben Erfahrungen machen würden und sich das Problem dadurch noch vergrößere.

Frau Nienkemper (FWG) sagt, dass es wichtig sei, den Patientinnen und Patienten zu zeigen, dass der Kreis auf ihrer Seite stehe. Wer den Rettungsdienst rufe, befinde sich in einer Notsituation. Die FWG-Fraktion trage den von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg vollständig mit.

Landrat Dr. Gericke kündigt an, dass die Verwaltung den Kreistag auch über die Sommerpause über die weitere Entwicklung unterrichten werde. Erforderlichenfalls werde hierzu auch eine zusätzliche Sitzung einberufen.

Abstimmungsergebnis: vertagt

3.	Etablierung der Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut (Abgabe eines „stehenden Angebots“)	104/2026
-----------	--	-----------------

Landrat Dr. Gericke führt aus, dass sich die internationale Staatengemeinschaft bereits Ende der 1990er Jahre mit der Aufarbeitung von NS-Raubkunst befasst habe. Dabei handele es sich um Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten entwendet worden seien oder unter politischem Druck hätten veräußert werden müssen. Hierbei sei in vielen Fällen ein viel zu niedriger Kaufpreis gezahlt worden. Während Fälle unmittelbarer Entwendung vergleichsweise eindeutig zu beurteilen seien, bestehe insbesondere bei Verkäufen unter Verfolgungsdruck eine rechtliche und tatsächliche Grauzone. In der Washingtoner Erklärung hätten sich zahlreiche Staaten darauf verständigt, hierfür verbindliche Regeln zu entwickeln. Das Thema sei auch Jahrzehnte später nicht abgeschlossen, weil durch die fortschreitende Digitalisierung musealer Bestände eine deutlich höhere Transparenz darüber bestehe, welche Museen welche Kunstwerke besitzen würden. Dadurch erhielten frühere Eigentümerinnen und Eigentümer beziehungsweise deren Nachfahren weltweit überhaupt erst die Möglichkeit, verschollene Werke wieder aufzufinden. Auch die öffentlichen Museen stünden vor der Schwierigkeit, die historischen Umstände früherer Veräußerungen heute oftmals nicht mehr belastbar rekonstruieren und bewerten zu können. Die hierzu ursprünglich eingerichtete Kommission habe zwar versucht, Maßstäbe zu entwickeln, es seien jedoch lediglich Empfehlungen ausgesprochen und insgesamt zu wenige Fälle abschließend behandelt worden.

Nunmehr liege der Vorschlag vor, ein Schiedsgericht als zuständige Institution vorzusehen. Mit dem heute vorgeschlagenen „stehenden Angebot“ würde sich der Kreis in entsprechenden Streitfällen der Zuständigkeit dieses Schiedsgerichts für eine Entscheidung unterwerfen. In einem juristisch geordneten Verfahren mit fachkundiger Besetzung solle dann geklärt werden, ob ein Kunstwerk im Besitz eines Museums verbleiben dürfe oder zurückzugeben sei. Die Verwaltung empfehle dieses Vorgehen, weil sich der Kreis damit einer anerkannten Institution und deren fachlichen Expertise unterwerfe, durch die auch Fragen beurteilt werden könnten, die der Kreis nicht selbst klären könne. Soweit sich Kunstwerke mit diesem historischen Hintergrund im Besitz der öffentlichen Hand befänden, müssten diese an die Eigentümerinnen und Eigentümer zurückgegeben werden. Das Vorgehen vermeide zudem unwürdige gerichtliche Auseinandersetzungen vor den ordentlichen Gerichten. Es hätten bereits ungefähr 200 Städte und Kreise in Deutschland die Abgabe eines „stehenden Angebot“ für die „Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut“ beschlossen. Dem Beschlussvorschlag läge zudem eine ausführliche rechtliche Beratung zugrunde.

Herr Gutsche (CDU) dankt dem Landrat für die Erläuterungen. Aufgrund der Digitalisierung könne künftig jedermann Bestände einsehen, sodass mögliche Berechtigte Ansprüche geltend machen können. Der Kreis könne weder die Berechtigung solcher Ansprüche noch deren konkrete rechtliche Ausgestaltung selbst verlässlich beurteilen. Durch die Einschaltung fachkundiger Personen in einem solchen Verfahren werde eine einheitliche Rechtsauffassung, ein einheitliches Rechtsbild und ein hohes Maß an Beurteilungskompetenz gewährleistet. Es sei zudem unredlich gegenüber den Anspruchsinhabern, in jedem Einzelfall den gesamten Rechtsweg beschreiten zu müssen. Daher sei der Beitritt eine zielführende Lösung, da die Beurteilung den

Fachleuten überlassen werde und sich der Kreis deren Entscheidung unterwerfe.

Herr Hütig (AfD) erklärt, dass Ungerechtigkeit selbstverständlich auch nach über 80 Jahren aufgearbeitet werden müsse. Er gehe allerdings nicht davon aus, dass noch entsprechende Fälle aufkommen würden. Sollte ein solcher Fall dennoch eintreten, sei dies nach Auffassung seiner Fraktion ein Thema für den Kreistag. Die Verantwortung dürfe nicht aus der kommunalen Ebene herausgenommen werden. Seine Fraktion lehne den Vorschlag ab, weil dieser eine neue Institution und damit zusätzliche Bürokratie benötige. Die Fraktion stelle das begangene Unrecht nicht in Frage, sondern befürworte eine Aufarbeitung ausdrücklich. Sie sei jedoch gegen die Einschaltung einer weiteren Institution.

Herr Gutsche (CDU) erwidert, dass es selbstverständlich zunächst weiterhin Aufgabe des Kreises sei, Restitutionsansprüche zu prüfen und gegebenenfalls eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Wenn eine Verständigung mit den Anspruchstellern erzielt werde, müsse das Schiedsgericht nicht eingeschaltet werden. Personen, denen möglicherweise Unrecht geschehen sei, sollen nach dem Willen des Gesetzgebers die Möglichkeit erhalten, das Schiedsgericht selbst anzurufen. Darin liege auch eine Wertschätzung der von Unrecht Betroffenen.

Herr Kocker (SPD) erklärt, dass es hier um konkrete einzelne Menschen gehe, die konkretes Eigentum nachweisen wollten, nicht jedoch um Reparationszahlungen. Der Kreistag könne sich zwar mit solchen Fragen befassen, tatsächlich handele es sich aber um juristische Fragestellungen und nicht um eine politische Geschmacksfrage. Das Schiedsgericht existiere bereits. Es gehe also nicht um die Installation einer neuen Institution, sondern allein darum, ob sich der Kreis deren Entscheidungen unterwerfe. Außerdem entstünden dem Kreis keine Kosten, weil Bund und Länder die Kosten der Schiedsgerichte tragen würden.

Frau Grap (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihre Fraktion den Beitritt zu diesem Verfahren ausdrücklich begrüße. Es sei sehr wichtig, dass Menschen, die ein solches Unrecht erlitten hätten, nun die Möglichkeit erhielten, über ein Schiedsgerichtsverfahren zu ihrem Recht kommen zu können. Durch das nun vorgeschlagene Vorgehen entstehe Rechtssicherheit sowohl für den Kreis als auch für die Betroffenen. Das Verfahren sei ein guter Weg, um zu zeigen, dass man sich des begangenen Unrechts bewusst sei und Gerechtigkeit auch bis in die Gegenwart hinein verwirklicht werden solle. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass die betroffenen Personen oftmals sehr alt seien und keine langwierigen Prozesse mehr führen könnten. Deshalb werde ihre Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Warendorf beschließt, der Abgabe eines „stehenden Angebots“ zum Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung für den Kreis Warendorf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 56; Nein 3 (AfD); Enthaltung 0

4.	Integriertes Klimaanpassungskonzept für den Kreis Waren- dorf	065/2026
-----------	--	-----------------

Herr Hütig (AfD) erklärt, dass der Klimawandel ein sehr großes Thema sei, bei dem viel Angst geschürt werde. Er führt aus, dass der Klimawandel ein ständiger Prozess sei, der durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werde. Solche Faktoren seien insbesondere die Sonne, der Erdbstand, die Erdbachse sowie Lebewesen, darunter auch der Mensch. Eine Hochrechnung der Klimaentwicklung halte seine Fraktion für problematisch. Konkrete kommunale Problemlagen müssten vor Ort aufgegriffen werden, sofern Handlungsbedarf bestehe. In solchen Fällen könne und müsse kommunal reagiert werden. Hochwasserszenarien könnten mit relativ geringem Kostenaufwand für die einzelnen Städte berechnet werden, sodass es sachgerecht sei, wenn die Kommunen eigenverantwortlich prüfen, an welchen Stellen Maßnahmen erforderlich seien. Das vorliegende Konzept bewertet er als lokale Überregulierung. Seine Fraktion werde der Vorlage daher nicht zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Das integrierte Klimaanpassungskonzept (KLAK) für den Kreis Warendorf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 56; Nein 3 (AfD); Enthaltung 0

5.	Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Kreisen Coesfeld und Warendorf	086/2026
-----------	---	-----------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Kreisen Coesfeld und Warendorf wird zum 31.07.2026 einvernehmlich aufgehoben.
2. Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass auch der Kreis Coesfeld (KT am 24.06.2026) den vorgenannten Beschluss fasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6. MVA Hamm Verbund - Änderung Verträge**070/2026****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Warendorf nimmt die Ergebnisse der geführten Verhandlungen zur Weiterentwicklung des MVA Hamm Verbundes zur Kenntnis und beauftragt die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der AWG und AWG Kommunal, den in der Begründung zur Gewährleistung der langfristigen Entsorgungssicherheit für Abfälle aus dem Kreis Warendorf dargestellten notwendigen Umsetzungsmaßnahmen sowie allen übrigen zur Gestaltung des MVA Hamm-Verbundes ab 2027 notwendigen Schritten zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7. Tarifmaßnahme zum 01.04.2027 im WestfalenTarif**087/2026****Beschlussvorschlag:**

Die Vertreterinnen bzw. Vertreter des Kreises Warendorf in den Beschlussgremien des WestfalenTarifes werden beauftragt, einer Preisfortschreibung zum 01.04.2027 in der Höhe von maximal 4,0% zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8.	Weiterentwicklung der Strukturen des NWL (Trägerwechsel und Satzungsänderung)	091/2026
-----------	--	-----------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Warendorf beschließt die Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt.
2. Der Kreistag des Kreises Warendorf beschließt den Eintritt des Kreises Warendorf als Mitglied des NWL zum 01.10.2026 und beauftragt den Landrat, gegenüber dem NWL den Eintritt des Kreises Warendorf zum 01.10.2026 zu erklären.
3. Der Kreistag des Kreises Warendorf weist seine in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) entsandten Vertreter an, dass diese in der Verbandsversammlung des ZVM dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL in der Verbandsversammlung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
4. Der Kreistag des Kreises Warendorf weist seine in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter an, dass diese in der Verbandsversammlung des ZVM dem Ausscheiden des ZVM aus dem NWL zum 01.10.2026 zustimmen.
5. Der Kreistag des Kreises Warendorf weist seine in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter an, die in die Verbandsversammlung des NWL entsandten Vertreter des ZVM anzuweisen, dass diese in der Verbandsversammlung des NWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
6. Der Kreistag des Kreises Warendorf weist seine in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter an, den Verbandsvorsteher des ZVM zu beauftragen, gegenüber dem NWL das Ausscheiden des ZVM aus dem NWL zum 01.10.2026 zu erklären.
7. Haben die in die Verbandsversammlung des ZVM entsandten Vertreter des Kreises Warendorf die Erklärungen zu 3 bis 6 bereits vor einer Anweisung durch den Kreistag des Kreises Warendorf abgegeben, genehmigt der der Kreistag mit dem vorliegenden Beschluss diese Erklärungen.

8. Der Kreistag des Kreises Warendorf entsendet als Vertreter in die Verbandversammlung des NWL:

Für die Verwaltung: Herrn Michael Ottmann (Stellvertreter: Herr Martin Terwey)

Für die CDU: Herrn Robert Strübbe (Stellvertreter: Herr Norbert Herringloh-Poll)

Für die SPD: Herrn Franz-Ludwig Blömker (Stellvertreter: NN)

Für die B90/Grüne: Herrn Ulrich Schlösser (Stellvertreter: Herr Ali Bas)

9. Dieser Entsendungsbeschluss wird wirksam mit dem Inkrafttreten der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 56; Nein 0; Enthaltung 3 (AfD)

9.	Weiterentwicklung der Strukturen des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) einschließlich Satzungsänderung	090/2026
-----------	--	-----------------

Herr Hütig (AfD) hat eine Anmerkung zu den Änderungen und hierbei insbesondere in Bezug auf die Formulierungen zur Umsetzung eigener Maßnahmen sowie darauf, dass Ziele der „Mobilitätswende“ aufgenommen werden sollen. Er führt aus, dass seine Fraktion eine Mobilitätswende ablehne. Nach seiner Auffassung sollten freie Bürger selbst entscheiden, welche Verkehrsmittel sie nutzten. Es zeige sich aus seiner Sicht derzeit deutlich, dass eine Mobilitätswende angestrebt werde, was er und seine Fraktion nicht unterstützen würden.

Herr Diekhoff (FDP) erwidert, dass der Begriff „Mobilitätswende“ zwar ideologisch aufgeladen sei, im Zusammenhang mit der Änderung der Satzung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland er jedoch sachgerecht sei. Die FDP befürworte neben dem öffentlichen Personennahverkehr auch den Individualverkehr. Nach seiner Auffassung liege die Vorhaltung eines zuverlässigen Bus- und Bahnverkehr im öffentlichen Interesse. Auch damit sich nicht noch mehr Individualverkehr auf die Straße verlagert werde. Er erklärt abschließend, dass seine Fraktion der Vorlage zustimme.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung des Zweckverbands Mobilität Münsterland (ZVM), wie aus der Anlage ersichtlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.
3. Etwaigen Änderungen an der Satzung, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 56; Nein 3 (AfD); Enthaltung 0

10.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2025	102/2026
-----	---	-----------------

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen lt. Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

11.	Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf	106/2026
-----	---	-----------------

Landrat Dr. Gericke führt aus, dass die Erstellung der Niederschriften künftig mit Hilfe von KI erstellt werde. Die bisherigen Erfahrungen seien positiv. Es bestehe jedoch noch Anpassungsbedarf, weil die KI teilweise sehr ausführliche Fassungen erstelle. Diese müssten noch verdichtet werden, um einen angemessenen Umfang sicherzustellen. Die Verwaltung passe dies derzeit händisch in der Nachbearbeitung aus. Zudem müssten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch Erfahrungen im praktischen Umgang mit der KI sammeln.

Landrat Dr. Gericke erläutert, dass mit der vorgeschlagenen Regelung unter § 11 eine zeitnähere Beratung aktueller Themen ermöglicht werden solle. Zugleich solle vermieden werden, dass unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ Themen ohne vorherige Ankündigung aufgerufen würden, auf die sich die Verwaltung nicht sachgerecht vorbereiten könne. Da von der Verwaltung qualitativ fundierte Antworten erwartet werden würden, sei ein ständiger Tagesordnungspunkt mit verkürzter Ankündigungsfrist vorgesehen. Werde der Verwaltung am Vortag mitgeteilt, welches Thema behandelt werden solle, könne sie hierzu nach Möglichkeit eine entsprechende Antwort vorbereiten.

Die vorgeschlagene Regelung stelle somit einen Kompromiss zwischen dem Interesse der Politik an einer zeitnahen Erörterung aktueller Themen und dem berechtigten Interesse der Verwaltung an einer angemessenen Vorbereitung dar.

Beschlussvorschlag:

1.) § 23 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:

Um die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern, dürfen Tonbandmitschnitte von Sitzungen abweichend von § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung auch dann erfolgen, wenn einzelne Kreistagsmitglieder oder der Landrat widersprechen. Sie dürfen ausschließlich von den in Abs. 4 Satz 1 genannten Personen zur Erstellung der Niederschrift genutzt werden.

Zur Erstellung der Niederschrift darf der Tonmitschnitt mittels KI-gestützten Verfahren automatisiert transkribiert und die Redebeiträge dürfen den Gremienmitgliedern zugeordnet werden.

[...]

2.) § 23 Abs. 4, S. 1 wird wie folgt geändert:

Die Niederschrift wird von dem/der Vorsitzenden und dem Schriftführer/der Schriftführerin ***schriftlich oder elektronisch*** unterzeichnet.

[...]

3.) § 11 der Geschäftsordnung wird wie folgt um Abs. 5 ergänzt:

[...]

(5) Der Landrat nimmt „Anfragen der Kreistagsmitglieder“ als letzten Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Kreistagssitzung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

12.	Umbesetzung in den Ausschüssen und Gremien des Kreises Warendorf - Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke	113/2026
-----	--	-----------------

Beschlussvorschlag:

Die Umbesetzung in den Ausschüssen des Kreises Warendorf und Gremien juristischer Personen bzw. Personenvereinigungen, in denen der Kreis Warendorf vertreten ist, wird entsprechend der Anträge beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Landrat Dr. Gericke um 10:40 Uhr die Sitzung.

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Dr. Stefan Funke
Schriftführer